

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

28.4.1863 (No. 99)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 28. April.

N. 99.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreis: die gefaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

Frankfurt, 27. Apr. Die „Europe“ bringt die Inhaltsangabe der Zirkularnote, welche Hr. Drouin de Lhuys an die Vertreter Frankreichs bei den auswärtigen Regierungen, die Washingtoner einbegriffen, gerichtet hat. Nach der Darlegung der Motive des Kollektivschrittes der drei Mächte in St. Petersburg folgt der Ausdruck der Hoffnung des französischen Ministers des Auswärtigen, daß die Kabinette in Rücksicht auf die Interessen der Menschlichkeit und die Ruhe Europa's beflagtem Kollektivschritte formell betreten werden.

Wien, 27. Apr. Die „Generalkorrespondenz“ meldet, daß das englische Kabinett durch eine Zirkularnote vom 22. d. M. die deutschen Regierungen zum Anschluß an die Schritte der drei Mächte in St. Petersburg einlädt.

St. Petersburg, 25. Apr. Das „Journal de St. Petersburg“ antwortet den Zeitungen, die gegenwärtige Regierung habe nichts für Polen gethan. Sie zählt die Maßregeln auf, die bis 1863 ergreifen worden.

Brüssel, 26. Apr. Der französische Gesandte Hr. Maret ist durch eine Zirkularnote Drouin de Lhuys beauftragt, die belgische Regierung einzuladen, sich den Schritten der Großmächte in der polnischen Frage anzuschließen.

Neu-York, 16. Apr., Abends. (Per Canada.) Der Angriff auf Charleston ist aufgegeben worden. Die Kapitane der arbeitsfähigen Frachtschiffe erklärten ihn einstimmig für unausführbar und zogen sich, sammt Hunter's Landarmee, nach Port Royal zurück. Ebenso zog sich Grant von Vicksburg zurück und wird Rosenkrantz verstärken oder in Mississippi vordringen. Farragut's Stellung ist unverändert. Forster's Position zu Washington in Nord-Carolina ist fortwährend gefährdet, da es bisher mißlang, ihm Verstärkungen zu senden. Die Südstaatlichen rücken gegen Suffolk in Virginien vor. Der Angriff der Unionisten auf Pemberton ist aufgegeben. Die Erbitterung gegen England ist im Steigen begriffen. Die Angelegenheit des Schiffes „Peterhoff“ ist noch unentschieden. Lord Lyons verlangt die Auslieferung des Postkassiers desselben. In Neu-York sind wiederholte Krawalle zwischen Weißen und Schwarzen vorgekommen. General Burnside verhängt die Todesstrafe über Jeden, der dem Feinde helfen werde.

Laut Berichten aus Mexiko stand General Forey am 24. Febr. eine Meile vor Puebla und besetzte ringsum die Höhen. Das Bombardement sollte Mitte März beginnen. Die Kommandeure in Puebla waren angeblich unehrig.

Deutschland.

Darmstadt, 25. Apr. (Fr. Z.) (Sitzung der Zweiten Kammer.) Der Art. 6 des Gesetzes über die Kirchenreform lautet nach der Fassung des Ausschusses und einer von demselben adoptirten Einigung:

Die Kirchenämter können nur an Solche vergeben werden, welche das Recht eines Inländers besitzen oder dasselbe vor dem Antritt des Amtes erlangen und welche nicht von der Staatsregierung, unter Angabe des Grundes, als ihr mißfällig erklärt werden.

Rückfichtlich der Besetzung des bischöflichen Stuhles und der ihm zugehörigen Kirchenämter bleibt es bei den Bestimmungen, welche in den durch landesherrliche Verleihung vom 12. Oktober 1829 zur Geltung gelangten Bullen, insoweit solche Geltung erhalten haben, Provida solersque und Ad dominici gregis custodiam, sowie in den Artikeln 14, 15, 16, 17 der Verordnung vom 30. Jan. 1830 enthalten sind.

Die Zulassung zu einem Kirchenamte ist regelmäßig durch den Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung bedingt, welche, nach bestandener Maturitätsprüfung, durch den zweijährigen Besuch einer deutschen Universität erworben, und in einer Staatsprüfung bei der Landesuniversität dargelegt worden ist. In Ausnahmefällen bleibt es der Staatsregierung überlassen, sich auf andere geeignete schenende Weise über die Vorbildung zu verlässigen.

Auch für die provisorische Verwaltung der Kirchenämter und die Ausübung derselben gelten die Bestimmungen dieses Artikels.

Die herangezogenen Worte oder Stellen sind Zusätze zu dem Regierungsentwurf. In Wegfall kam ein Ausschluß von Kirchenämtern wegen Mißfälligkeit, in bürgerlicher oder politischer Beziehung. Nach längerem Debatten, in denen selbst unter den politischen Gesinnungsgenossen (wie Metz und Landrichter Hofmann) entschiedene Meinungsverschiedenheiten zu Tage traten, und die bekannten hierokratischen Theorien und Ansprüche auf der Regierungsbank gerade nicht die energischsten Gegner fanden, wird die Fassung des Regierungsentwurfs einstimmig abgelehnt und die des Ausschusses mit 4, bezw. 7 Stimmen von der Kammer angenommen.

Frankfurt, 26. Apr. In einer der nächsten Bundestags-Sitzungen soll, wie es heißt, Bayern einen Antrag in Bezug auf die schleswig-holsteinische Sache stellen wollen,

welcher angeblich eine Bundesresolution bezweckt, ohne, wie Hannover, auf der Durchführung der unglückseligen Verabredungen von 1851 und 1852 zu bestehen. — Gestern ist Hr. v. Mohl nach Karlsruhe abgereist, um seinen Sitz in der Kammer einzunehmen. — Die deutsche Lehrerversammlung in Mannheim wird von hier aus stark besucht werden. Bereits wurde von den Lehrern zu diesem Zweck eine Eingabe an die Behörde unterzeichnet, worin um Verlängerung der Pflingstferien bis zum 28. Mai einschließl. gebeten wird. Hr. Direktor Paldamus beabsichtigt einen Vortrag über die Frage: ob Staats- oder Kommunal Schulen? in Mannheim zu halten und sich für die letzteren auszusprechen. Es ist dies der einzige Vortrag, der von hier aus in Mannheim angemeldet werden wird. — Hr. Schulze-Delitzsch wird den großen Arbeitertag, der auf den 27. Mai in Frankfurt ausgeschrieben ist, nicht besuchen; er hält es unter seiner Würde, sich mit einem Segner, wie Lasalle, in einem parlamentarischen Kampf einzulassen; Hr. Lasalle hat dagegen seinen Besuch zugesagt.

Wiesbaden, 24. Apr. Hier soll im nächsten Monat eine zahlreiche Zusammenkunft französischer Legitimisten stattfinden.

Kassel, 25. Apr. (Fr. Z.) In der heutigen Sitzung der Ständerversammlung begründete der Abg. Wippermann den von ihm angekündigten Antrag, betreffend den Rechtszustand der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Der Antragsteller gibt eine ausführliche Darstellung der einschlägigen Rechtsverhältnisse und des traurigen Verlaufs, den die Anstrengungen gehabt haben, den genannten Ländern gegen die neuerdings nur noch schamloser hervortretenden Rechtsverletzungen, die von Seiten Dänemarks erfolgen, Schutz und Abhilfe zu gewähren. Harner vergleicht die Lage Schleswig-Holsteins mit der Lage Kurhessens. Bei der Hoffnungslosigkeit der deutschen Zustände überhaupt habe er zunächst an motivirten Uebergang zur Tagesordnung gedacht; doch wolle er, um unsere Sympathien kundzugeben, auch für den Wippermann'schen Antrag sein. Näher in die Sache geht dann der Abg. Traubert mit warmen Worten ein. Nachdem der Antragsteller in die von ihm beantragte Resolution die Zerreißung der Verträge von 1851 und 1852, die Loslösung von Londoner Protokoll, und das Verlangen einer Verfassung für Schleswig-Holstein ausdrücklich aufgenommen, wolle auch er dafür sein, obgleich Jedermann erschreke, der von einer Aktion des Bundestags höre. Was denn von diesem zu erwarten sei? Trotz Allem müsse Etwas geschehen; denn Ehre verloren, Alles verloren. Nicht minder warm spricht v. Bischoffshausen für die deutsche Sache der Herzogthümer. Es handelt sich um ernsten, fürchtbaren Krieg, den Deutschland nur dann bestehen könne, wenn seine Venen das Herz fassen, Eins zu werden mit dem deutschen Volke. Können Das erwartet werden? Immerhin! Kurhessen müsse unter allen Umständen der Ehre eingedenk sein, die es stets bewiesen, wenn es gegolten habe, einzustehen für eine deutsche Sache. Auch Retzer und Hellwig sprechen für den Antrag. Derselben Detterl., der insbesondere auf die abschließlichen Bedrückungen hinweist, die unsere Brüder im Norden in kirchlicher Beziehung zu erdulden haben. Noch ergreift Brenner das Wort in Wärme und Begeisterung. Der Wippermann'sche Antrag wird dann einstimmig in etwa folgender Fassung zum Beschluß erhoben:

Die Versammlung beschließt, daß die Staatsregierung ersucht werde, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß dem von der preussischen Ständerversammlung an die Bundesversammlung gerichteten Erlauchen wegen Ergreifen der geeigneten Maßregeln, um das Herzogthum Holstein in seinen Rechten und Interessen sicher zu stellen, insbesondere um dessen unauslöschliche Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig, Selbständigkeit und rechtliche Thronfolgeordnung zu wahren und staatsgrundgesetzlich sicher zu stellen, auf Grundlage des Bundesbeschlusses vom 17. Dez. 1846, unter entschiedener Loslösung von den 1851 und 1852 getroffenen Vereinbarungen und mit Verwerfung der im sog. Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 enthaltenen Bestimmungen, baldigst entsprochen werde.

Präsident Nebelt hat ergriffen zum Schluß das Wort, um der nun schon so lange bewährten, mannhaften und tapferen Ausdauer der Schleswig-Holsteiner zu gedenken, und forderte die Versammlung auf, dieser rühmlichen Haltung die unbedingtste Anerkennung auszusprechen. Die Versammlung erhob sich.

Dresden, 25. Apr. Nach der „Konst. Ztg.“ ist die Einberufung des diesjährigen ordentlichen Landtags auf Mitte September festgestellt. — Heute Vormittag findet in Leipzig im Schützenhause eine politische Versammlung statt. Sie ist berufen worden, um das Werk der sächsischen Reform in die Hand zu nehmen und zunächst in engem Kreise über Bildung eines Fortschrittvereins für Sachsen und die Feststellung der Zwecke desselben zu beraten.

Berlin, 24. Apr. Die Budgetkommission hat gestern im Abgeordnetenhaus ihre Arbeiten wieder begonnen. Die Regierung war nur durch Kommissäre des Finanz- und Kriegsministers vertreten. Zunächst handelte es sich um die Angelegenheit des Staatschapes.

Der betreffende Referent, Abg. v. Gerverbeck, hatte schriftlich bei

dem Regierungskommissar eine Besichtigung des Staatschapes für sich und den Korreferenten beantragt, war indessen dahin beschieden worden, daß den Herren nur als Privatpersonen die Genehmigung erteilt werden könne, eine Kontrolle aber unbedingt nicht zulässig sei. Die betreffende Korrespondenz ist zu den Akten genommen, eine Rechtsverwahrung für unnötig befunden worden. Ueber den Bestand des Staatschapes wurde mitgeteilt, daß derselbe sich auf 20,500,000 Thlr. belaufe, anfänglich seien 16,231,000 Thlr. vorhanden gewesen und seitdem 4,278,000 Thlr. hinzugekommen, wobei fast 4 Millionen an Ueberschüssen der Finanzverwaltung. Demnach stelle der Abg. Reichheim im folgenden Antrag: „Die I. Staatsregierung aufzufordern, den Rechnungsauszug und Abschluß über den Betriebsfond der Generalstaatskasse von 5 Mill. Thlr. von 1861 und 1862 mit den dazu gehörigen Erläuterungen und Nachweisungen, insbesondere mit den Nachweisungen über die am Schlusse der gedachten Jahre dabei verbliebenen Bestände der Landesvertretung schleunigst zugehen zu lassen.“ Die Berathung dieses Antrages wurde bis nach eingegangener Erklärung der Regierung vertagt.

Endlich folgte die Berathung des Militäretats auf Grund eines von dem Referenten Abg. v. Baerff erstatteten Vorberichts, welchem von dem Korreferenten Abg. v. Jordanbeck, sowie von sämtlichen Mitgliedern der Kommission zugestimmt wurde, da man seinen prinzipiellen Standpunkt in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Hauses vom vorigen Jahre befand. Der Regierungskommissar Oberst v. Bole remonstrirte gegen das letztgedachte Moment. Die Lage der Dinge sei gegen das vorige Jahr insofern eine gänzlich veränderte, als die damals vermißte Vorlage eines Gesetzentwurfs nimmermehr erfolgt sei, und die Schuld, daß derselbe noch nicht ausgeführt, der Regierung nicht zugeschrieben werden könne, da die Kommission so ganz entgegengelegte Grundfälle aufgestellt habe. Die Regierung müsse dringend wünschen, daß von der vorjährigen Verhandlung des Militäretats Abstand genommen werde. Die Kommission entschied sich indessen für Beibehaltung des vorjährigen Verfahrens und beschloß überall Streichung der Kosten für die Reorganisation.

Der bekannte Pothar Bucher hat an das Leipziger Komitee zur Gründung des deutschen Arbeitervereins einen Brief gerichtet, worin er die Verhandlungen des Berliner Arbeiter-Fortbildungsvereins in der „Lasalle-Frage“ scharf kritisiert und sein Glaubensbekenntniß schließlich dahin ausspricht: „Ich verliere keine Zeit, meine Ueberzeugung auszusprechen, daß die Lehre der Manchesterschule: „Der Staat habe nur für die persönliche Sicherheit zu sorgen und alles Andere gehen zu lassen“, vor der Wissenschaft, vor der Geschichte und vor der Praxis nicht besteht.“

Berlin, 26. Apr. (Köln. Z.) Gestern Abend fand eine Kommissions-Sitzung wegen der Danzig-Neufahrwasser Eisenbahn statt. Es wurde Deckung aus dem Staatschape, statt durch eine Anleihe, mit allen gegen fünf Stimmen beschlossen. Die Regierung widersprach diesem Beschluß als gleichkommend mit ihrem Antrage. Es ist eine Plenarberathung über die Landeskasse in beiden großen Fraktionen angeregt.

Wien, 25. Apr. Die „Berliner Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, daß den daselbst in Gewahrsam befindlichen russischen Unterthanen vom Amnestieclass protokolllarische Mittheilung gemacht worden ist. Die Mehrzahl habe die Absicht zu erkennen gegeben, in die Heimath zurückzukehren, und habe dazu die Erwirkung russischer Pässe erbeten.

Wien, 26. Apr. Die „Generalkorrespondenz“ bemerkt zu der heutigen Nachricht der „Europe“ bezüglich einer eventuellen Abberufung der Gesandten der drei Mächte aus St. Petersburg: „Es genügt wohl die ganze Fassung dieser Nachricht, um sie, ohne den Originaltext abzuwarten, als Fabel zu erkennen.“ Ferner erklärt die „Generalkorresp.“ die aus Berlin stammende Nachricht, Oesterreich habe sich bereit erklärt, die Vermittlung zwischen Rußland und den Westmächten zu übernehmen, für grundlos.

Wien, 26. Apr. (N. Z.) Einer Mittheilung der „Generalkorrespondenz“ zufolge ist eine Entschliessung des Kaisers wegen Einberufung des siebenbürgischen Landtags bereits herabgelangt. Die Einberufung nach Hermannstadt ist für den 1. Juli bevorstehend.

Frankreich.

Paris, 25. Apr. Die gestrige Sitzung im Gesetzgeb. Körper war eine der stürmischsten der Session. Wir entnehmen darüber dem „Moniteur“ einige Notizen. Der Abg. Marquis de Pierrre setzte der Kammer in sarkastischer Weise auseinander, daß ein Regierungskandidat — und er selbst sei ein solcher — gar keine Meinung haben dürfe, und um nicht in die größten Verlegenheiten zu gerathen, der größten Schweigekunde bedürfe.

Sie wissen — bemerkt Rodner —, und erst kürzlich sprach man davon, daß der Hr. Minister des Innern, Hr. v. Persigny, s. Z. aus England mit einer Liebe für die englischen Einrichtungen und einer Freistimmigkeit zurückgekehrt, der er in einem bekannten Rundschreiben den lebendigsten Ausdruck verlieh.

Alle diese Worte, ich muß es gestehen, habe ich ernstlich genommen. (Lärm.) Aber ich gestehe, daß diese Pflichterfüllung von Seite eines Abgeordneten, der mit seiner Regierung in Uebereinstimmung zu stehen wünscht, ziemlich schwierig war, und manchmal, m. H., Sie wissen es wohl, waren wir Widersprüchen ausgelegt, welche die größte Geschmack-

bigkeit erforderten. (Unterbrechung.) Mühte man so vor zwei Jahren revolutionärer Italiener oder Krieger sein? Genau genommen, war weder dies, noch das so ganz recht. (Lachen und Murren.) Man mußte damals ein Revolutionär sein, und heute muß man es nicht mehr sein (Unterbrechung), italienischer Revolutionär natürlich. Muß man heute Waise sein? Mein Gott, vielleicht ist es Ihnen heute erlaubt, unter der Bedingung, daß Sie es morgen nicht mehr seien. (Geräuschvoller Widerspruch.) Wohl, diese Schwierigkeit, jeden Morgen den Anforderungen der Regierung zu entsprechen, hat mich vielleicht straffällig (constitué en saute) gemacht, hat aber meinen guten Willen nicht geändert.

Präsident: Zur Ehre der Kammer muß man ernst und würdig auftreten, und wohl auch zur Ehre des Landes. (Sehr gut!)

Marq. P e r r e: Hr. Präsident, ich lege keine Ironie in meine Rede, und ich bitte Sie, das Ende abzuwarten, um sie zu beurtheilen. . . .

Redner beruft sich schließlich auf die von dem Präsidenten früher mitgetheilte Klage des Kaisers über den Mangel an Kontrolle, sowie an ein anderes Wort des Präsidenten, die Kammer beweise sich seit 12 Jahren zwischen einer bedauerlichen Untertänigkeit und einer unfinnigen Opposition.

Hr. Chevandier de Valdrôme erhebt sich, obgleich ihm der Präsident verwundert fragt, ob er denn auf eine solche Rede antworten wolle, um in kurzen, energischen Worten gegen die Rede des Marquis Pierre zu protestieren. Die Abgeordneten seien keine Abstimmungs- maschinen, keine Windmühlen, nicht heute weiß, morgen roth und dann wieder blau. An ihn schließt sich Hr. Baroche, der, ohne diese „peinliche“ Verhandlung hinauszuziehen zu wollen, die offiziellen Kandidaturen verteidigt. Die allgemeinen Sympathien der Wähler seien es, die den offiziellen Kandidaten der Regierung ihre Hauptstärke verleihen. Solche populäre Männer suche die Regierung zu ihren Kandidaten aus, und sie setze sie nicht in ihre Wahlbezirke, wie Präfecten in ihre Departements ein. P i c a r d ergreift hierauf das Wort, um gerade an dem Beispiele Jouvencel's zu zeigen, wie die Regierung in der Wirklichkeit mit Aufstellung ihrer Kandidaten verfähre. Jouvencel sei offizieller Kandidat gewesen, sei es aber nicht mehr, weil er den Bericht in der Palisao-Angelegenheit verfaßt, und werde jetzt auf entschiedenem bekämpft. Andere Deputirten, wie W a t t e l l e d und F a v r e, belegen sich gleichfalls, ihrer offiziellen Kandidaturen entsetzt zu sein. P i c a r d fordert übrigens sämmtliche Abgeordneten, welche ihre Unabhängigkeit durch die Rede des Marquis Pierre verletzt sehen, auf, ihre offizielle Kandidatur feierlich auf dem Altar der Freiheit zu opfern. (Gelächter.) Ein Ausbruch Picard's, gewisse Akte der Administration seien „zu plumpe Kunstgriffe“ (ruses grossières), rufte einen gewaltigen Sturm hervor. Der Präsident, Herzog R o r n y, erklärt kurzweg die Worte des Hrn. Picard seien „grossières“, und als dies derselbe sich nicht gefallen läßt, wird er zur Ordnung gerufen. Ein neuer Streit bricht los, als Jules Favre Hrn. Baroche mit der Bemerkung unterbricht, ohne offizielle Kandidaturen würde das Kaiserreich zu Grunde gehen. Die Majorität weist, unter Vorantritt Baroche's und Granier's, mit Ungehum und Entrüstung auf die gewaltigen Mißbräuche hin, welche sich die provisorische Regierung bei den Wahlen von 1848 zu Schulden habe kommen lassen. Witten im Lärm läßt der Präsident über die erste Abtheilung des Budgets des Innern, auf deren Verwerfung Emercier angetragen, abstimmen. Nur wenige Stimmen erklären sich dagegen, was dem Präsidenten Veranlassung zu einer spöttischen Bemerkung und der Versammlung Stoff zum Lachen gibt.

Noch ist beizufügen, daß Hr. C. Olivier eine Anfrage an den Regierungskommissar wegen Mexiko's und Polen's richtete. In Bezug auf Mexiko beschränkte sich der Sprecher in dieser Richtung, zu antworten, daß, wenn etwas Wichtiges vorgegangen sei, der „Moniteur“ es sofort melde, und daß man hoffe, demnächst einen ersten Sieg der französischen Waffen zu vernehmen. Hinsichtlich Polens äußerte Hr. Baroche, daß Rückhaltung äußerst nöthig sei, die Regierung schon keinerlei Aufklärungen geben könne; die polnische Frage sei eine europäische Frage und die Sympathien von ganz Europa müßten zu deren Lösung beitragen.

Die polnische Angelegenheit hat in den offiziellen Regionen in der That weder einen Schritt vor- noch rückwärts gethan. — In Bordeaux, Lyon und Marseille bildeten sich polnische Komitees nach dem Muster des Pariser Komitees. — Der Herzog von Chartres wird sich, nach Einwilligung des Grafen von Paris, mit der Tochter des Herzogs von Joinville, seiner Cousine, vermählen. — Die „Patrie“ meldet, daß Prinz Napoleon morgen direkt nach Alexandrien abreisen werde. — Die „France“ erfährt, daß die Rüstungen Rußlands bereits einen außerordentlichen Kredit von 18 Millionen Rubel nöthig machen. Die Antwort Rußlands auf die Noten der Mächte wird, demselben Blatt zufolge, dahin streben, die wahre Sachlage in Polen zu schildern, und so abgefaßt sein, daß sie den Ausgangspunkt für friedliche Unterhandlungen (oder wohl richtiger Hinausschleppung) bieten wird. — Die heutige Börse verlief flau und geschäftlos. Rente klebt 69.35. Credit Mob. 1405. Ital. Anl. 7160.

* Paris, 26. Apr. Der „Moniteur“ berichtet heute, daß allem Anschein nach die Schwierigkeiten, welche sich der Annahme der hellenischen Krone seitens des Prinzen Wilhelm von Dänemark in den Weg gestellt hätten, auf dem Punkte stehen, beseitigt zu werden. Die englische Regierung habe das Zusammentreten einer Konferenz der drei Schuttmächte in London vorgeschlagen. — Der Gesellsch. R o r p e r beschäftigt sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Budget der Marine und der Kolonien.

* Italien. * Turin, 25. Apr. Der König hat das Dekret der Begründung der allgemeinen italienischen Credit-Mobilien-Gesellschaft, welche von den Hh. Pereire, Birio, Fould, Galliera, Bastoggi, Baldano und anderen italienischen und französischen Kapitalisten gegründet ist, unterzeichnet.

* Spanien. * Madrid, 25. Apr. Nach den Reden der Hh. Dozaga und Bahamonde hat die Kammer mit großer Majorität den Gesetzentwurf angenommen, welcher die Regierung zur Erhebung der Abgaben autorisirt. Der Herzog von Brabant wird in Alicante erwartet.

Dänemark.

* Kopenhagen, 23. Apr. Die Rede, womit der Ministerpräsident Hall gestern den Reichstag eröffnet hat, liegt jetzt im Wortlaut vor. Wir haben dieselbe jedoch telegraphisch bereits vollständig mitgetheilt, mit Ausnahme des Anfangs- und des Schluffjages, welche also lauten:

Die für uns erfreuliche Begebenheit, daß eine Prinzessin Unseres königl. Hauses in eine eheliche Verbindung mit dem Thronerben des britischen Reichs getreten ist, hat freudige Theilnahme bei Unserem loyalen Volk erregt. Wir sind vergewissert, daß Unser Reichsrath mit Bereitwilligkeit seine Einwilligung zu der Bewilligung geben wird, welche in Bezug auf die Aussteuer der Prinzessin verlangt werden wird.

Der Schluffsatz lautet: Es sind wichtige Gesetzentwürfe, welche in der gegenwärtigen Session zum Abschluß gebracht werden sollen. Ihre schnelle und glückliche Erledigung wird eine Stütze sein für Unsere Bestrebungen, unter schwierigen und gefährlichen Verhältnissen die Selbständigkeit Unseres Vaterlandes zu behaupten.

Kopenhagen, 24. Apr. Die österr.-preussischen Protestnoten sind am 23. d. an die Mitglieder des Reichsraths vertheilt. — In derselben Sitzung legte der Finanzminister fünf Gesetzentwürfe vor: den wegen der Befolgung der dänisch-schleswig'schen Heresabtheilung aus den diesen Landesstücken gemeinsamen Einnahmen; das Zollgesetz; das Indigenat für eine Anzahl Ausländer; das Aussteuergesetz für die Prinzessin Alexandra (es werden 78,690 Thlr. verlangt), und das Gesetz, betreffend die Legung eines zweiten Telegraphenfadens durch den Sund nach Schweden (es werden 25,125 Thlr. verlangt). Aus den kurzen Bemerkungen, welche der Minister daran knüpfte, ging hervor, daß namentlich mit Bezug auf das wichtige Zollgesetz noch wieder neue Versuche, mit der holsteinischen Ständeversammlung zur Einigung zu kommen, bevorzogen. Doch sei ein Termin (1. Apr. 1864) bezeichnet, wo es auch für Dänemark-Schleswig in Kraft treten sollte, da eine so wichtige Reform nicht aufs Ungewisse hinausgeschoben werden könne. Das Indigenat soll den betreffenden Wittellern vorläufig für Dänemark-Schleswig und die Beilande (Island, Grönland etc.) ertheilt werden. Von der Versammlung ergriff Niemand das Wort. Die nächste Sitzung ist auf Montag anberaumt, wo einige der minder wichtigen dieser Entwürfe bereits zur ersten Behandlung kommen werden.

Rußland und Polen.

Warschau, 23. Apr. (Nat.-Ztg.) Von heute ab haben wir auf Grund höherer Verordnung polizeiliche Freiheit, bis 9 Uhr Abends ohne Laterne und bis 11 Uhr mit Laternen gehen zu dürfen. — Nach dem „Dz. Pow.“ haben die Russen wieder an sechs bis acht Stellen gesiegt und die Rebellenbanden versprengt. Der Anführer Podlewski, der in Begleitung von 20 Polen der preussischen Grenze sich näherte, um die von dort erwarteten Zuzüge zu empfangen, ist nach dem amtlichen Blatte gefangen genommen worden. Es scheint hier eine Verwechslung der Personen stattzufinden, da mir von ziemlich glaubwürdiger Seite berichtet wird, Podlewski sei erst vorgestern unter einem falschen Namen hier gewesen und beabsichtige nach seiner Rückkehr einen Angriff auf Ploß. Der Verlust dieses Führers wäre für den Aufstand empfindlicher, als eine bedeutende Niederlage.

Das Zerwürfniß zwischen Keller und Wielopolski, sowie zwischen diesem und General Berg ist auf Allerhöchsten Befehl beigelegt worden; doch glaube ich kaum, daß dieser Riß zwischen den zwei nach entgegengesetzter Richtung zielenden Männern, wie Berg und Wielopolski, so lange in Verbindung zu halten im Stande sein wird. Eine Aeußerung des Generals vor einer hochstehenden Person deutet darauf hin, daß dieser nach dem 13. Mai, da sicherlich die Waffen nicht werden niedergelegt werden, das Heft der Regierung mit festen Händen ergreifen und der Großfürst-Statthalter Warschau verlassen wird. In diesem Fall tritt Wielopolski sicher zurück.

Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht eine französisch abgefaßte Erklärung von 225 in Paris lebenden Polen gegen den jungen Grafen Sigismund Wielopolski. Als Stylprobe haben wir folgende Stelle aus:

Was die erbärmliche Herausforderung des Hrn. Sigismund Wielopolski betrifft, so wüßte der beleidigte sehr gut, daß man ihm nicht die Ehre thun würde, den Handschuh eines Mannes aufzunehmen, der die Proscriptionsliste gegen seine Landesleute unterzeichnet hat. Es gibt Menschen, denen keine eheliche Genugthuung gebührt. Solche Menschen sind der öffentlichen Rache verfallen, und ihr Tag wird kommen.

Unter den Unterzeichnern befinden sich die Grafen Joseph und Hermann Potocki, Mitglieder des polnischen Reichstags von 1831; Graf Leduchowski, bezgleichen; Fürst Lubomirski, Oberst Kaminski, Graf Stanislaus Czapski, der bekannte vormalige polnische Oberbefehlshaber General Njbinski etc.

Krakau, 24. Apr. Die Warschauer geheime Regierung hat das Programm des Unabhängigkeitskrieges veröffentlicht. — Im Sandomir'schen operiren vier gesonderte Insurgentenkorps unter Grelinski, Konowicz, Lopacki und Czachowski. Es befinden sich in diesen Korps viele Bauern. Die Abtheilungen der Generale Uzarow und Czenger marschiren gegen sie. Gerüchweise verlautet, daß der Aufstand in Polhynien bei Dubno wieder ausgebrochen ist.

Krakau, 25. Apr. Nach dem heutigen „Gaz.“ sollen die zur Verfolgung der Remiszewski'schen Abtheilung ausgeschickten Gardehusaren in den Kampinos-Wäldern auf's Haupt geschlagen worden sein, und sollen über 300 Tode und Verwundete gehabt haben. In der Gegend von Myszlow fand gestern (24.) ein Gefecht statt. Die Russen brachten auf die dortige Eisenbahnstation über 40 Verwundete (Russen), 4 verwundete Aufständische und 2 Gefangene. Eine von einem Augenzeugen dem „Gaz.“ zugekommene Nachricht erzählt von drei am 24. in der Nähe der Warschau-Krautauer Eisenbahn stattgefundenen Gefechten; das erste

bei Rogow, das zweite bei Brzeziny, das dritte bei Jawornicki. Letzteres dauerte von 4 Uhr früh bis 11 Uhr Vormittags und wurde gegen den russischen Oberst Menicz mit 600 Mann gekämpft. 60 verwundete Russen.

Unweit Polangen haben drei Schiffe mit Waffen gelandet.

Bon der Ostsee, 24. Apr. Die „Baltische Ztg.“ in Stettin veröffentlicht eine Korrespondenz von der polnischen Grenze vom 22. d., nach welcher ein kaiserl. Ukaß den allgemeinen Landsturm in sieben an die ehemaligen polnischen Provinzen angrenzenden russischen Gouvernements einberuft; jedes Gouvernment soll 8000 Mann stellen.

Türkei.

Magusa, 23. Apr. Der türkische Kommandant von Erebinje hat zwanzig der Hauptangriffskräfte der daselbst verübten Gewaltthaten verhaften lassen und in Ketten nach Mostar geschickt. Die geraubten griechischen Kinder sind ihren Familien wieder übergeben worden.

Großbritannien.

* London, 24. Apr. Parlamentsverhandlungen vom 23. April.

Im Oberhause bringt Marquis Lanricarde die neuerlich so häufige Wegnahme englischer Kaufahrer in den westindischen Gewässern durch amerikanische Kreuzer zur Sprache. Als schreckendes Beispiel führt er die Wegnahme des „Dolphin“ an, der auf gezwungener Geschäftsreise von Liverpool nach Nassau gewesen sei. Er wünscht zu wissen, welche Notiz die englische Regierung davon nehmen werde, daß Mr. Adams, der amerikanische Gesandte in London, britischen Schiffen, die nach neutralen Häfen fahren, Schlechtere ausstelle, und erklärt es für notwendig, das englische Geschwader auf der westindischen Station ansehnlich zu verstärken und dem Admiral die Weisung zu geben, daß er den britischen Handel in jenen Gewässern schützen solle. — Carl Russell kann sich mit der Sprache des edlen Marquis nicht einverstanden erklären, denn dieselbe gründe sich zu sehr auf einseitige Angaben und Zeitungsgerüchte. Das Schiff „Peterhoff“ sei noch nicht kondemniert, und was den „Dolphin“ betreffe, so hätten die Kronjuristen erklärt, daß prima facie kein Grund zur Beschlagnahme vorhanden sei, obgleich die amerikanische Regierung im Besitz von Fakten sein könne, welche die Stellung des Schiffes vor ein Präsidialgericht rechtfertigen. In zwei Beziehungen habe der amerikanische Kreuzer unrecht gehandelt; erstens, indem er den Schutz eines neutralen Hafens mißbrauche, und zweitens, indem er die Besatzung auf neutralem Gebiet an's Land setze. Mit nächster Post beabsichtige er den Fall der Regierung vorzustellen; und nach früheren Beispielen zu urtheilen, glaube er, daß die Genugthuung nicht ausbleiben werde, falls ein Unrecht begangen worden ist. Die Ausstellung von Gesandtschaften, die Mr. Adams sich erlaubt habe, sei ohne Zweifel ein ganz ungerechtfertigtes Verfahren, und er werde deshalb der Washingtoner Regierung Vorstellungen machen. Wir haben — sagt Carl Russell im weiteren Verlauf seiner Erklärungen — kein Recht, im vorhin als ausgemacht anzunehmen, daß die Washingtoner Regierung mit Vorsatz gegen das Völkerrecht verstoßen oder im Fall einer Verletzung den gegenwärtigen Erfolg verweigern werde. Andersseits dürfen wir nicht vergessen, daß Lord Stowell, dessen Entscheidungen unsere Hauptautorität sind, in der Regel dem Neutralen mit großer Strenge begegnete. Es würde unserer Nation nicht wohl anstehen, weil wir unsere Stellung verändert haben, ein anderes Gesetz anzurufen (Cheers) und zu erklären, daß die Entscheidungen Lord Stowell's, die uns vortrefflich waren, als wir selbst Krieg führten, jetzt, da wir neutral sind, nicht mehr gelten sollen. (Cheers.) Diejenigen, die da glauben, daß ein Schiff, gleichviel welches seine Bestimmung sei, und wenn auch seine Papiere zeigen, daß es die Besatzung brechen, dem Gegner des Botenrenden Waffen zuführen will, den Schutz Großbritanniens mit Erfolg anrufen könne, werden hoffentlich einsehen, daß die britische Regierung eine solche Stellung nie und nimmer einnehmen wird. (Cheers.)

Carl Caravon glaubt, daß der edle Staatssekretär des Auswärtigen die Sache nicht klar und sicher ansehe. Habe denn eine fremde Macht das Recht, englische Schiffe wegen der von denselben beschränkten Briefe — sogar amtlicher, mit dem breiten Siegel Englands geschlossener Briefe — anzuhalten und jene Briefe zu erbrehen? (Cheers.) Dann sei ja kein Schrift zwischen Dover und Calais vor den Amerikanern sicher. (Hört! Hört!) — Carl Russell sagt, er habe nie gedacht, daß ein amerikanischer Kreuzer solch ein Recht beanspruchen werde. Auch sei diese Praxis von Hrn. Seward desavouirt und verboten worden. Aber da englische Abeder, die unlängst eine Deputation zu ihm sandten, die Befolgung äuferten, daß amerikanische Kreuzer trotzdem Recht und Gesetz verletzen würden, habe er ihnen die Pflicht, Briefbeutel zu führen, erlassen. — Carl Derby findet diese Antwort ungenügend. Die englische Regierung hätte offen erklären sollen, daß sie britische Schiffe in der Beschlagnahme schützen und jeden Angriff auf sie abnen werde. Er fühle sich auch überzeugt, daß die britische Nation die Wegnahme solcher Schiffe, gleichviel, was ein amerikanisches Präsidialgericht hinterdrein entscheiden hätte, niemals ruhig hingelassen haben würde. (Cheers.) — In ähnlichem Sinne äußert sich Carl Grey. Und Lord Wodehouse bemerkt: Ich glaube, der edle Lord übersehe den Umstand, daß das ganze Publikum sich beklagen darf, wenn ihm die Gelegenheit benommen wird, mit jedem nach neutralen oder befreundeten Häfen segelnden Schiffe seine Briefe abzugeben. Ich glaube, der edle Lord hätte zur Deputation sagen sollen: „Sein Sie versichert, daß die amerikanische Regierung ihre Befugnisse angewiesen hat, die Regel, daß kein Siegel eines Briefbeutels erbrochen werden darf, zu verstoßen; aber wenn die Beutel geöffnet werden, und wenn in Folge der darin gefundenen Korrespondenz das Schiff widerrechtlich kondemniert wird, so ist dies ein Verfahren, welches England niemals gelten lassen wird (hört! hört!), und jeder Schiffseigner, der einen solchen Verlust erleidet, kann der Unterstützung der Regierung sicher sein.“ — Lord Granville sagt, sein edler Freund (Russell) habe sehr klug und vorsichtig gehandelt, indem er keine Antwort der angebotenen Art gab. Die Abeder hätten zu kluge Schlüsse daraus gezogen. Man wisse auch, daß, wenn ein Schiff vom Präsidialgericht freigesprochen werde, der bewilligte Ersatz nie den wirklich erlittenen Schaden vergüte. Und großfingende Reden über die selbstverständliche Macht Englands zu halten, wäre seines edlen Freundes auch nicht würdig gewesen. — Lord Redesdale fragt, ob der edle Lord-Staatssekretär den Vereinigten Staaten das Recht zugestehen, Briefbeutel zu erbrehen, die in den Händen eines Konjuls befinden. — Carl Russell thut darauf eine Aeußerung, spricht aber so leise, daß man seine Worte in der Stenographengallerie nicht hören kann.

Amerika.

Neu-York, 11. Apr., Morgens. (Per „City of Washington“.) Halboffiziell wird von Washington gemeldet, Hr. Seward hat an Hr. Adams Depeschen geschickt, des Inhalts, daß, falls noch weiterhin Schiffen der A. wie die „Florida“ und „Alabama“ das Auslaufen aus brittischen Häfen gestattet werden sollte, die britische Regierung für allen Schaden, der dem amerikanischen Handel daraus erwachse, verantwortlich gemacht werden würde. Der „New-Y. Herald“ ist der Ansicht, daß in Folge der offensiven Stellung, welche England in der Kaperefrage eingenommen habe, starke Wahrscheinlichkeit eines baldigen Bruches zwischen Amerika und England vorhanden sei.

Neu-York, 16. Apr. (Abends.) Nachrichten aus Mobile zufolge hätten die Franzosen Mexiko eingenommen. (Bedarf der Bestätigung.)

Baden.

S Pforzheim, 26. Apr. Die erledigte erste Lehr- und Vorlesungsstelle an der hiesigen höhern Mädchenschule wurde dem bisherigen zweiten Hauptlehrer an der Gewerbeschule dahier, Hrn. Ph. Fees, übertragen.

S Pforzheim, 27. Apr. Gestern Nacht war in dem benachbarten Dorfe Brödingen ein ziemlich bedeutende Feuer ausbrach, welche mehrere Häuser verzehrte. Die hiesige Feuerwehr, die bis zu dem Dienst in der Stadt zu verkehrenden Compagnie vollständig auf dem Platze erschienen war, leistete in Vereinigung mit dem Feuerwehrcorps des benachbarten Eisenwerks vorzügliche Dienste. Leider kamen mehrere Verunglückungen vor, indem einige Feuerwehrcorps bei ihren Hilfsleistungen von ziemlicher Höhe herabstürzten.

Lahr, 26. Apr. Der hiesige Arbeiterbildungs-Verein, nahezu 100 Mitglieder zählend, hat gestern Abend einstimmig nachstehende Erklärung angenommen:

Nachdem wir in drei Versammlungen die Laßalle'sche Broschüre verlesen und besprochen, halten wir es für Pflicht, zu erklären:

- 1) Daß dem Leipziger Komitee jede Verehrung fehlt, sich als Vertreter des Arbeiterstandes hinzustellen;
2) daß wir die Laßalle'schen Vorschläge als unausführbar und allgemein als solche erkannt bezeichnen müssen;
3) daß wir die darin enthaltenen Verdächtigungen der deutschen Fortschrittspartei entschieden zurückweisen, und im Gegentheil glauben, daß dieselbe sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hat, und die Unterstützung des Arbeiterstandes verdient.

Freiburg, 26. Apr. Die Vorlesungen unserer hiesigen Universität haben im Lauf der vergangenen Woche sämtlich wieder begonnen, und es scheint, so weit sich dies jetzt berechnen läßt, die Frequenz der Studirenden dieselbe, wie in dem vorigen Semester zu sein. Als Patholog ist indessen Professor Dr. Kufmann aus Erlangen eingetroffen, und wie die hiesigen Zeitungen melden, sollen über die Wiederbelebung der seit Giesbrecht's Tod erledigten historischen Professur mit dem Professor Dr. Wegele in Würzburg Verhandlungen angeknüpft sein, die einen erfreulichen Ausgang mit Bestimmtheit erwarten lassen. Man würde der Hochschule zu der Erwerbung dieses als Lehrer und Gelehrten gleich ausgezeichneten Mannes aufrichtig Glück wünschen dürfen. Gestern hat sich Dr. Weismann aus Frankfurt, durch mehrere vortreffliche historische Arbeiten den Fachgenossen rühmlich bekannt, als Privatdozent für Zoologie und vergleichende Anatomie hier habilitirt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 27. Apr. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den für Gebäude der Kreis- und Appellationsgerichte erforderlichen Kredit, wie er in der Zweiten Kammer bewilligt wurde, gleichfalls genehmigt.

Bezüglich der Petitionen aus dem Schwarzwald und der Main- und Tauberggegend um Errichtung von Kreisgerichten wurde nach längerer Debatte beschlossen, die der Schwarzwaldbezirke großh. Regierung emporzuschicken, die der Main- und Taubergbezirke großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen, nachdem vom Ministerliche die Erklärung gegeben war, die Regierung werde eine Vorlage über Erbauung einer Eisenbahn von Mosbach über Borsberg und Taubersbühlhofheim nach Wertheim an die Stände machen.

Den ausführlichen Bericht werden wir nachbringen.

Karlsruhe, 27. Apr. 79. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt.

Vom Seiten der Regierung anwesend: der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey, Ministerialrath Bürger, Ministerialrath v. Freybois.

Nach Eröffnung der Sitzung werden vom Sekretariat folgende Petitionen angezeigt:

- 1) Bitte der Weinproduzenten von Almannsdorf, um Bewilligung des Zapsrechts ihrer Erzeugnisse;
2) Bitten von 20 Schwarzwaldgemeinden um Uebernahme der Winterbahnkosten der Landstraße auf die Staatskasse;
3) Bitte der Fabrikanten von Bühl, die Aufhebung der gesetzlich gebotenen Arbeitsruhe an den kirchlichen Festtagen betreffend;
4) Bitten der Gemeinden Kiechlingsbergen und Königshausen, Anschließung an die Bittre der Stadt Endingen um Verleihung eines Amtes;
5) Bitten der Gemeinden Kiechlingsbergen und Königshausen, Anschließung an die Bittre der Stadt Endingen um Verleihung eines Amtes;
6) Bitten der Gemeinden Kiechlingsbergen und Königshausen, Anschließung an die Bittre der Stadt Endingen um Verleihung eines Amtes;
7) Bitten der Gemeinden Kiechlingsbergen und Königshausen, Anschließung an die Bittre der Stadt Endingen um Verleihung eines Amtes;
8) Bitten der Gemeinden Kiechlingsbergen und Königshausen, Anschließung an die Bittre der Stadt Endingen um Verleihung eines Amtes;
9) Bitten der Gemeinden Kiechlingsbergen und Königshausen, Anschließung an die Bittre der Stadt Endingen um Verleihung eines Amtes;
10) Bitten der Gemeinden Kiechlingsbergen und Königshausen, Anschließung an die Bittre der Stadt Endingen um Verleihung eines Amtes;

lassen Verordnungen oder auf den Grund derselben ergangenen bezirks- oder ortspolizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt.

Bei dieser Gelegenheit berichtet der Berichterstatter C h a r d auch über die aus verschiedenen Landesstellen eingelaufenen Petitionen bezüglich der Abschaffung der gesetzlich gebotenen Arbeitsruhe an kirchlichen Feiertagen.

Die Petenten wünschen, wie aus der Petition hervorgeht, eine Verminderung der Feiertage. Mit der Ausbreitung von Geweben und Fabrikation werde die Konkurrenz größer und die Verlegung der Feiertage auf Sonntage notwendig.

Die Kommission beantragt, es möge die sämtlichen Petitionen der großh. Regierung zur Berücksichtigung bei Revision der betreffenden Verordnungen überwiesen werden.

Staatsrath L a m e y: Die Petenten würden sich besser an ihre kirchliche Behörde wenden. Dieselben müssen sich über das Verhältnis des Staates zur Kirche klar werden, die eigentliche Abhilfe kann allein von der Kirche kommen, und die Regierung nur insofern nachhelfen, als sie Verordnungen über die weltlichen Wirkungen der Feiertage abkassirt.

Abg. P r e s t i n a r i stellt, von den Abgg. Sieb, K u s e l, K i r s n e r unterstützt, den Antrag auf Strich der Worte „Ruthwillen oder“, da das Strafgesetzbuch dafür bereits Strafen droht.

Abg. S e i z und M o l l bekräftigen die Verlegung der Feiertage auf Sonntage vom volkswirtschaftlichen Standpunkte, und unterstützen den Kommissionsantrag.

Staatsrath L a m e y: Es liegt heilich in der Hand der Regierung, irgend einem Feiertag keine weltlichen Wirkungen beizulegen; allein die Rücksicht auf das religiöse Bewußtsein der großen Mehrzahl des Volkes ist hier maßgebend. Es vermag in solchen Fragen die Kirchenobrigkeit auf Verlangen der Kirchengenossen selbst weit mehr als der Staat.

Abg. W a g n e r hält den eben ausgesprochenen Standpunkt der Regierung für den richtigen.

Abg. F r i e d glaubt, daß die Wirksamkeit einer Anordnung der Regierung über die weltlichen Folgen der Feiertage doch nicht so gering sein würde; es würde nach Abschaffung der gesetzlich gebotenen Arbeitsruhe in vielen Fabriken gearbeitet werden, und es sei dies im Interesse der Arbeiter selbst.

Abg. H e r t h spricht gegen die vielen nichtkirchlichen Feiertage; die Abgg. S p o h n und L a m e y (Pforzheim) erklären sich gleichfalls für den Kommissionsantrag.

Berichterstatter C h a r d: Man müsse allerdings auf das religiöse Bewußtsein der Bevölkerung Rücksicht nehmen; allein die Regierung kann ihrerseits auch viel zur Klärung dieses Bewußtseins beitragen, und die Unterstützung der Wünsche der Kirchengenossen bei der kirchlichen Behörde von Seiten der Regierung wird große Wirkung haben. In Frankreich und Belgien, also rein katholischen Ländern, ist die Bevölkerung der Abschaffung vieler Feiertage durchaus nicht entgegen gewesen. Ueberdies ist die Feier dieser Tage in der Regel viel mehr eine weltliche, als eine kirchliche.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. P r e s t i n a r i abgelehnt und ein Antrag des Abg. B e c k, daß bezüglich des Abf. 1 neben der Geldstrafe auch Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen gedroht werden sollte, angenommen. Ebenso der Kommissionsantrag bezüglich der Petitionen.

S. 68: „Wer, ohne die durch Verordnung vorgeschriebenen Erfordernisse erfüllt zu haben, eine Erziehungs- oder Unterrichtsanstalt errichtet oder in eine andere Gemeinde verlegt, oder wer bei der Leitung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten die bestehenden Verordnungen oder die auf den Grund derselben erlassenen besonderen Anordnungen übertreut, wird an Geld bis zu 50 fl. bestraft, und“

S. 69: „Mit Gefängniß bis zu 3 Tagen oder an Geld bis zu 10 fl. werden Eltern, Pfleger, Vormünder, Dienst- und Lehrpersonen bestraft, welche ohne genügende Entschuldigung unterlassen, ihre schulpflichtigen Kinder, Pflegekinder, Mündel, Dienstboten und Lehrlinge zum Schulbesuch anzuhalten, wenn sie wegen solcher schuldhaften Versäumnisse auf Grund der bestehenden Schulordnung fruchtlos wiederholt mit Geldstrafen belegt worden sind.“

werden nach dem Kommissionsantrag genehmigt.

Zu S. 70: „Personen, welche in außerehelicher Geschlechtsverbindung zusammenleben, sind an Geld bis zu 25 Gulden oder mit Gefängniß bis zu 8 Tagen zu bestrafen und von einander zu trennen.“

wird ein vom Abg. M o l l unterstützter Antrag des Abg. K r a u s s m a n n, die Strafsätze zu verdoppeln, angenommen.

S. 71: „Lustbühnen, welche auf Straßen oder an andern öffentlichen Orten die Gelegenheit zur Unzucht aufsuchen, verwickeln, sofern nicht die Strafbestimmungen des §. 370 des Strafgesetzbuchs anwendbar sind, eine Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen, wobei in Wiederholungsfällen Schärfung eintreten kann.“

wird ohne Diskussion angenommen.

Zu S. 72: „An Geld bis zu 10 Gulden werden bestraft:

- 1) Zuchtbehälter, welche einen nicht gehörig verwahrten Sprungplatz gebrauchen,
2) Diejenigen, welche läufige Hündinnen nicht gehörig verwahren.“

wird ein Antrag des Abg. D a h m e n in Ziff. 1, zuzusetzen, „oder den Kindern den Zutritt gestatten“ angenommen.

S. 73: „An Geld bis zu 5 Gulden wird bestraft, wer den in Bezug auf das Baden in öffentlichen Wassern erlassenen ortspolizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt.“

wird ohne Diskussion angenommen.

S. 74 lautet nach dem Regierungsentwurf: „Betrunkene können von öffentlichen Wegen, Plätzen und Versammlungsorten, sowie aus Wirtschaftsolokalitäten entfernt werden, wenn sie Argerniß erregen oder Unzufug treiben.“

Gefährden dieselben die Sicherheit dritter Personen oder fremden Eigenthums, oder verüben sie Störungen der öffentlichen Ruhe, so können sie, wenn es zur Verhütung weiteren Unzufugs erforderlich ist, bis auf 24 Stunden in polizeilichen Gewahrsam genommen werden.

Wer binnen Jahresfrist ein wiederholtes Einschreiten nach Absatz 2 gegen sich veranlaßt, ist mit Gefängniß bis zu 8 Tagen zu bestrafen. Diese Strafe kann auch geschärfert werden.“

Die Kommission beantragt einstimmig Strich des Abs. 3. Die Kommission war, wie der Bericht sagt, darin einverstanden, daß es nicht Sache der Polizei sei, gegen die Trunksucht als solche mit Strafe einzuschreiten. Die Trunksucht ist kein Vergehen, keine polizeilich strafbare Uebertretung; dieselbe ist ein Kaster, welches insbesondere seiner schädlichen Folgen wegen mit aller Macht der Schule und Erziehung bekämpft werden muß, dessen Bestrafung aber in keinem Falle dem Polizeirichter zusteht.

Die Kommissionsminorität beantragt auch den Strich der beiden er-

sten Absätze, und zwar aus dem Grunde, weil der Entwurf bereits an andern Orten Bestimmungen enthält, welche ein Einschreiten der Polizei in solchen Fällen erlauben.

Nach einer kurzen Diskussion wird ein von den Abgg. F i s c h e r und B e c k unterstützter Antrag des Abg. S c h a a f f auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs angenommen.

S. 75: „An Geld bis zu 10 fl. werden Wirthe bestraft, wenn sie Schülern gegen bestehende Verordnung den Besuch ihrer Wirthshäuser gestatten.“

wird ohne Diskussion angenommen.

Zu S. 76: „Der Thiere öffentlich roh mißhandelt oder boshaft quält, wer den zur Verhütung einzelner Arten von Thierquälerei durch Verordnung erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird an Geld bis zu 25 fl. oder mit Gefängniß bis zu 8 Tagen bestraft.“

beantragt Abg. D a h m e n das höchste Strafmaß, vereinigt sich aber später mit einem Antrage des Abg. S c h a a f f auf Verdoppelung des Strafmaßes.

Abg. M o l l beantragt, vom Abg. A r t a r i a unterstützt, Strich des Wortes „öffentlich“; das Vergehen soll als solches, auch wenn es nicht öffentlich geschieht, bestraft werden.

Staatsrath L a m e y: Solche Handlungen gehören, wenn nicht öffentlich verübt, in das Gebiet der Moral, nicht in das der Polizei, deren Eingreifen in Verhältnisse, wosin sie nicht gehört, man nur dadurch begünstigt.

Der Antrag des Abg. M o l l, sowie der des Abg. S c h a a f f wird abgelehnt und S. 76 nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Abg. K u s e l wünscht eine Bestimmung zum Schutze der Kinder gegen Mißhandlungen Seitens der Eltern, behält sich aber schließlich einen darauf abgehenden Antrag bis zur Berathung eines spätern Titels des Gesetzes vor.

Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

Karlsruhe, 27. Apr. Bezüglich des untern Lesern mitgetheilten Kommissionsberichts über die Wahl im 20. Kreistwahlbezirk geht uns folgende Erläuterung zum Abdruck zu:

Eine Stelle im Eingang des Kommissionsberichts über die Wahl des 20. Kreistwahlbezirks ist mißverstanden worden; die Worte, daß das großh. Ministerium am 18. Febr. die Untersuchung anordnete und der dazu bestellte Kommissär am 24. die ersten Ladungen ergehen ließ, haben der Meinung Raum gegeben, als sollte damit der Vorwurf einer Verzögerung angedeutet werden. Daran hat die Kommission nicht gedacht, da ihr aus den Akten bekannt war, daß der erwähnte Ministerialerlass am 24. Febr. dem großh. Kommissär präsentirt ward, und derselbe noch am nämlichen Tage die Ladungen hat ergehen lassen.

Karlsruhe, 27. Apr. 80. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 28. April, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts des Abg. C h a r d über den Entwurf eines Polizei-Strafgesetzes.

Vermischte Nachrichten.

S Pforzheim, 25. Apr. Eine hier arbeitende, aus dem Württembergischen gebürtige Tagelöhnerin hat sich dieser Tage ihres neugeborenen Kindes dadurch zu entledigen gesucht, daß sie es in den Abtritt warf. Glücklicher Weise wurde aber das unglückliche Geschöpfspöckchen in Folge des von demselben verursachten Geschreies noch rechtzeitig aufgefunden und gerettet. Die Uebelthäterin ist in sicherem Verwahrsam. — Am letzten Sonntag verunglückte in der Dunkelheit ein brauer hiesiger Fabrikarbeiter, indem er, von einer Hochzeitsfeier heimkehrend, in den Gewerkskanal fiel und ertrank.

Lüdingen, 24. Apr. (A. B.) Der Verein für Uhländ's Denkmäl hat so eben aus Berlin von dem dortigen Uhländ-Komitee die beträchtliche Summe von 875 fl. zugesandt erhalten. Es ist dies das Erträgniß jener von dem Komitee veranstalteten Gedenkfeier. Die Gesamtsumme der seit fünf Monaten für das Denkmäl eingegangenen Beiträge beläuft sich auf mehr als 20,000 fl.

Köln, 25. Apr. Wie die „Köln. Ztg.“ mittheilt, ist ihr verantwortlicher Redakteur, Hr. K r u s e, gestern gerichtlich verhaftet und erst Abends gegen Kaution freigelassen worden, weil er sich weigerte, den Namen eines Korrespondenten zu nennen, von dem der Marineminister behauptet, er habe der „Köln. Ztg.“ Mittheilungen unter Verletzung des Amtsgeheimnisses gemacht.

Eines der neuesten und größten Etablissements Deutschlands, die „mechanische Aktienweberei“ in Hof, ist am Morgen des 22. d. M. ein Raub der Flammen geworden. Das kolossale Gebäude war trotz aller energischen Anstrengungen kurz nach Mittag bis auf die Umfassungsmauern ausgebrannt.

Bei der Revue, welche der Kaiser Franz Joseph am 21. April über die beiden neu in die Garnison Wien eingerückten Infanterieregimenter Jelicic und Großherzog von Hessen abhielt, nahm der schöne H u n d des letztgenannten Regiments, welcher auf dem Marsche den kleinen Wagen mit der Trommel der Musikbände zieht, die Aufmerksamkeit des Publikums fast überwiegend in Anspruch. „Sultel“, ein Stück Neufundländer Race, ist ein alter gebierter Hund, der mit Auszeichnung die Kämpfe in Italien mitgemacht hat und nach der Schlacht bei Solferino sogar 3 Tage lang, und bis es ihm gelang, sich selbst zu ranzioniren und sein Regiment wieder aufzufinden, französischer Kriegsgefangener gewesen ist.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 28. Apr. 2. Quartal. 54. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Die Eine weint, die Andre lacht; Schauspiel in 4 Akten, von Dumasoir und Keranion. Hierauf: Englisch; Posse in 1 Akt, von Görner.

Theater in Baden.

Mittwoch 29. Apr. Zampa oder die Marmorbraut; romantische Oper in 3 Akten, von Herold.



Z.v.700. Mannheim. Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, meine heiß geliebte Frau St. Clair, geb. von Struwe, Mittwoch den 22. d. M., 1/10 Uhr Abends, zu sich in die himmlische Heimath abzurufen. Verwandten und Freunden gebe ich von diesem mir unerwarteten Verluste Nachricht, mit der Bitte um stille Theilnahme. Von allem Glück blieb mir ein theures Töchterchen. Allen, welche von nahe und fern bei dem Leichenbegängnisse ihr die letzte Ehre und mir so warme Theilnahme erwiesen, sage ich hiermit meinen tiefgefühlten Dank.
Mannheim, den 25. April 1863.
Julius Febr. v. Gemringen,
Lieutenant im groß. bad. III. Dragonerregiment Prinz Karl.

Z.v.670. Heidelberg. Theilnehmenden Freunden und Bekannten die Nachricht, daß unsere gute Mutter, Schwester, Großmutter und Schwiegermutter, Luise Gmelin, geb. Maurer, nach langen schmerzlichen Leiden heute früh 5 Uhr verschieden ist.
Heidelberg, den 26. April 1863.
Die Hinterbliebenen.

Z.v.651. Karlsruhe. Den 25. d. M. starb Fräulein Victoria v. Rhon Wildegg in ihrem 72. Lebensjahre. Entfernte Verwandte und Freunde setze ich mit der Bitte um stille Theilnahme von diesem Trauerfall in Kenntniß.
Karlsruhe, den 26. April 1863.
L. v. d. Hof, Hofarzt.

Z.v.701. Bäh. L. Auswärtigen Freunden und Bekannten mache ich hiermit die betrübende Mittheilung, daß unser lieber Gatte, Vater und Schwager, Schützenwirth Nikolaus Berger, am 24. d. Mts., Mittags, unerwartet schnell durch den Tod uns entriß und heute Vormittag beerdigt wurde.
Für die sehr zahlreiche Leichenbegleitung, und insbesondere dem hiesigen Gesangsverein, der durch Vorträge von Trauergefangen die Leichenfeier wesentlich erhöht hat, sagen wir hiermit unsern tiefgefühlten Dank.
Bäh. L., den 26. April 1863.
Die Hinterbliebenen.

Z.v.692. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Einrichtung eines direkten Personen- und Gepäckverkehrs mit Mailand über Waldshut und Ghr. betr.
Dem 1. Mai l. J. an wird zwischen den groß. Eisenbahn-Stationen Mannheim, Heidelberg und Baden einer- und der Station Mailand andererseits über Waldshut und Ghr. direkte Personen- und Gepäckabfertigung stattfinden; was wir zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen bringen, daß die hierbei in Anwendung kommenden Tarifsätze und sonstigen Bestimmungen bei den genannten Eisenbahn-Stationen zu erfahren sind.
Karlsruhe, den 22. April 1863.
Direktion der groß. bad. Verkehrsanstalten.
S i m m e r
S a l z m a n n.

Z.v.698. Nr. 888. Ebingen.
Bekanntmachung.
Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, höherer Anordnung gemäß, die unterfertigte Stelle aufgehoben wurde, und die z. Z. noch unerledigten Geschäfte mit dem 27. d. Mts. an die groß. bad. Eisenbahnbau-Kasse Schaffhausen übergeben.
Ebingen, den 25. April 1863.
Groß. bad. Eisenbahnbau-Kasse.
S a l z m a n n.

Z.v.652. Pforzheim.
Offenelehrungsstelle.
In ein Spezerei-Geschäft zu Pforzheim wird zum sofortigen Eintritt ein geübter junger Mann, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen das öffentliche Geschäftsbureau von Franz Schütz in Pforzheim, Deimlingsstraße Nr. 199.

Stellegefuch.
Z.v.635. Ein Mädchen aus guter Familie, das im Putz- und feinen Blumenmachen gewandt ist, sucht eine Stelle in einem bedeutenden Putzgeschäft. Adresse ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Lehrlingsgefuch.
Z.v.649. In einer lithographischen Anstalt kann ein Lehrling mit einigen Anlagen im Zeichnen Aufnahme finden. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Announce.
Z.v.702. Offenb. u. g.
Es wird ein tüchtiger Mäler gesucht, der allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten vorsehen kann. Derselbe könnte sogleich eintreten. Gute Bezahlung wird zugesichert.
Offenb. u. g. Wolf Beile, Mäler.

Kiefernadelbad Wolfach.

Am 1. Mai wird das Mineral- und Kiefernadelbad Wolfach, wofelbst auch Ziegenmolken und alle Sorten Mineralwasser abgegeben werden, eröffnet.

Die Heilkraft der Anstalt und die Billigkeit des dortigen Aufenthalts sind bekannt. Es ladet daher ohne weitere Anpreisung zu zahlreichem Besuche ergebenst ein die zu jeder Auskunft bereite
Bad-Direktion: B. Göringer.

Industriebörse Stuttgart.

Nächster Börsetag: Montag den 4. Mai 1863.

Papier-, Schreib-, Zeichen- u. Kunst-Materialien-Handlung

befindet sich von heute an
Langestraße Nr. 96,
nächst dem Erbprinzen,
und lade ich zu deren Besuche hiemit ein.
Karlsruhe, den 26. April 1863.
G. Holtmann.

Anzeige.

Z.v.678. Karlsruhe.
Ich hebre mich hiermit anzuzeigen, daß ich meine sämtlichen Etablissements meinen Eöhnen Julius und Louis Hofmann übergeben habe, welche dieselben gemeinschaftlich mit ihrem langjährigen Mitarbeiter und Beheiligten meines Hauses, Herrn Simon Hershheim, allerwärts unter der Firma
Heinrich Hofmann Söhne & Co.
fortführen. Das Geschäft selbst leidet dadurch keine Veränderung, und es können sich meine werthen Kunden und Freunde vor wie nach der reellsten und billigsten Bedienung versichert halten. Ich bitte daher, das mir geschenkte Vertrauen, wofür ich hiemit den wärmsten Dank ausspreche, auf meine Nachfolger zu übertragen.
Auf Vorstehendes Bezug nehmend, und demselben gemäß bleiben Lager, Fabrikation und Verkauf im gewohnten Gang, und kann unser Verfahren nur noch darauf gerichtet sein, uns das Vertrauen der geehrten Kundenschaft zu erhalten, und unsern Verbindungen die mögliche Ausdehnung zu geben. Wir hoffen, dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß wir die uns überliefereten Grundsätze strenger Reellität heilig halten, und den Anforderungen der Zeit fort und fort Rechnung tragen werden. Mit dieser Versicherung empfehlen wir uns zu geneigtem Wohlwollen bestens.
Heinrich Hofmann Söhne & Co.

Grosse Staatsgewinne-Verloosung.

Z.v.265. Frankfurt.
Ziehung am 28. und 29. Mai d. J.
14,811 Gewinne und Prämien von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 u. c. kommen zur Vertheilung.
Der Unterzeichnete erläßt die von der hiesigen Regierung ausgefertigten Originalloose direkt den Theilnehmern, und zwar: 1/2 Loose à 6 fl., 1/3 à 3 fl., 1/4 à 1 fl. 30 kr. und 1/5 à 45 kr. gegen Einfindung oder Nachnahme des Betrags. Amtliche Listen werden den Looseinhabern gleich nach der Ziehung unentgeltlich übersandt, und ersucht man im Interesse der Abnehmer, Aufträge baldigst gelangen zu lassen an
Isidor Bottenwieser,
Fahrgasse 105 in Frankfurt a. M.
Damit sich die Beheiligten zu ihrer Sicherheit mit der Einrichtung und allen Bestimmungen dieses Unternehmens genau bekannt machen können, sind von hoher Behörde Exemplare ausgegeben worden, die durch Obigen jeder Bestellung gratis beigegeben werden.

Schwefelbad Langenbrücken

bei Heidelberg.
Eröffnung am 25. Mai.
Nähere Auskunft ertheilen der groß. Assistent- und Badarzt Wiel, wie auch der Badeigentümer
A. Sigel.

Spielwerke

Z.v.406. Bern (Schweiz).
mit 4, 6, 8-24 Stücken, worunter Brauchwerke mit Glöckenspiel, Trommel und Glöckenspiel, mit Klöckenspiel, ferner
Spieldosen
mit 2-12 Stücken, worunter solche in feinstgeschliffenen Kästchen mit Necessaire empfohlen.
J. v. Keller in Bern, Schweiz.
(Diese Kaufs.) Reparaturen besorge auch.

Felle Brauerei, Fabrik.

Z.v.657. Rautenthal, Amts Rastatt.
Dieses Anwesen besteht in einem 1846 in drei Flügeln nach Ost, Süd und West gebauten Hause mit 10, meistens geräumigen Zimmern, wovon 6 heizbar; ferner massive Brauereigelasse, 3 große, gemöblte Keller, Stallung, Futterböden, 1 Pumpbrunnen im geschlossenen Hofraum, zwei, je 66' lange Bäder zu Frucht, Tabak oder Hopfen, und 5 verschließbare Küchenschänken; ein kleiner Garten vor und 1 1/2 Mrg. Acker hinter dem Hause. Letzteres steht von allen Seiten frei und umgeben von eigenem Grund und Boden. Dieses sehr freundliche Anwesen in einem großen Marktflecken Württembergs, in reizender Gegend des Neckarthales, 1 Stunde vom Hauptbahnhof Plettingheim gelegen, eignet sich für einen Bierbrauer (bis vor 2 Jahren wurde im Hause Bier gebraut), noch mehr aber zu einer Fabrik, insbesondere Tabakfabrik, da das diesseitige Feld zu dieser Kulturflanze vorzüglich geeignet ist, und es würde sich ein Mann mit mäßigem Kapital eine sichere Existenz gründen können. Kaufbedingungen billig. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen
Grünbaumwirth Kiefer.

Carl Arleth,

Z.v.667. Karlsruhe.
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfehle frisch angekommenen
Ochsenmaulsalz, Bricken, russ. Caviar, Aukern, ger. Winter-Meinichs, frische franz. und holl. Sardellen, mar. Heringe, Kräutler-Angovis, Oliven, Capern, Wärschen, Krüffel, sowie frische weisse Schinken, feine Würste u. c., ebenso feinen **Fromage de Rocquesfort, de Brle, de Neuchâtel (Boudons), Münsterkäse,** feinen Ghester, holl. Edamer, alten Parmesan, grünen Kräuter, feinen Emmenthaler, jarten Limburger, und guten Rahm- Käse u. c.

Pferdeverkauf.

Z.v.694. Karlsruhe.
Ein Paar schwarzbraune Wagenpferde, gut geritten, im Alter von 7 und 9 Jahren, werden verkauft. Näheres zu erfragen bei Herrn Thierarzt Schneider.

Pferde-Versteigerung.

Z.v.678. Nr. 125. Bruchsal.
Am Freitag den 1. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, werden vor den hiesigen Dragoner-Regimenten im Bauhof 5 Stück bisher verstellte gewogene Militärpferde gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
Bruchsal, den 25. April 1863.
Berechnung des groß. (1.) Leib- Dragonerregiments.
K a m m.

Hofgüterverpachtung.

Z.v.636. Thiergarten, D. M. Pforzheim.
Das am Weihnachtslichtmeh 1863/4 pachtlos werdende, eine halbe Stunde von der

D. M. Stadt Pforzheim gelegene Freiherlich von Leutrum-Ertlingensche Hof- und Materialgut Wolfach.

bestehend in 242 1/2 Morgen Wiesen, Aedern, Gärten und Baumgütern arrondirt, eigen, und geschlossener Gemartung, nebst in schließbarem geräumigen Hofe sich befindlichen laufenden und zwei Pumpbrunnen — den in bequemster Einrichtung neuerbauten Scheuer, Pferde- und Rindviehställe — sodann den geräumigen Wohnhaus mit Schenkwirtschaftsraum, nebst drei gemöblten Kellern, Wagenschoppen, Schweinbällen u. s. w. wird
Dienstag den 26. Mai 1863,
Vormittags 10 Uhr,
im Amtszimmer zu Wolfach im Wege öffentlicher Versteigerung auf weiter sich folgende neun Jahre in Zeirpacht vergeben, wozu Lusttragende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Schaffnerlei zu Thiergarten, bei welcher die bezüglichen Bedingungen täglich eingesehen werden können, angewiesen ist, das Gut nach allen seinen Bestandtheilen und Beschaffenheiten vorzuweisen und Aufschluß zu geben.
Thiergarten, den 23. April 1863.
Freiherlich von Leutrum'sche Schaffnerlei.
E. Stahl.

Verpachtung der Wirthschaft auf dem Heidelberger Schloß.

Die Wirthschaft auf dem Heidelberger Schloß wird vom 1. Oktober 1863 an auf weitere zwölf Jahre im Commisfionswege in Pacht vergeben werden.
Zum Betrieb der Wirthschaft erhält Pächter die Wirthschaftsraumlichkeiten in der Schloßruine und in dem Schloßgarten, nebst einer in diesem Jahre erbaut werden, geräumigen Epischalle.
Die Pachtungsbedingungen werden eingeladen, ihre Pachtangebote versiegelt, und mit der Aufschrift „Pachtangebot auf die Heidelberger Schloßwirthschaft“, unter Anfügen von Zeugnissen über Vermögen, Zahlungsfähigkeit und Qualifikation als Wirth, bis spätestens Mittwoch den 27. Mai, Mittags 12 Uhr, einer unserer Kanzlei abzugeben. Dasselbst können auch die Pachtbedingungen täglich eingesehen werden.
Heidelberg, den 24. April 1863.
Groß. bad. Domainenverwaltung.
E i d o.

Haberverkauf.

Z.v.697. Nr. 1237. Eisingheim.
In höherem Auftrage sollen von unserm Grundbesitzer 470 Mtr. Haber im Commisfionswege veräußert werden. Wir laden daher die Kaufsucher ein, von dem Haber Einsicht zu nehmen und ihre Angebote für das Haber mit der Aufschrift „Commisfion für Haberkauf“ bis zum 1. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen und der Eröffnung der Commisfionen um diese Zeit anzunehmen.
Eisingheim, den 24. April 1863.
Groß. Stiftschaffnei.
S a r z.

Verkauf.

Z.v.408. Nr. 8272. Heidelberg. (Aufforderung und Zahlung.) Die 32 Jahre alte (Eva) Katharina Berlich von Königbach ist der Anwendung verschiedener Gegenstände zum Nachtheil der Walpurga Zeller von Heinsheim, der Louise Christmann von Heinsheim und der Josefine Schwaab von Dertelsbach, und damit des wiederholten Rückfalls in den dritten gemeinen Diebstahl und der Unterschlagung zum Nachtheil der Louise Christmann angeschuldigt; da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie hiemit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefällt werden.
Angleich erfragen wir die Gerichte und Polizei- Behörden, die Angeschuldigte auf Betreten verhaften und anher abliefern zu lassen.
Heidelberg, den 24. April 1863.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. L i t t g e l.

Verkauf.

Z.v.689. Nr. 3301. Eisingheim. (Schuldenliquidation.) Amalia Pfaff von Eisingheim, z. Z. in America, hat dahier um nachträgliche Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind in der auf Samstag den 2. Mai d. J., früh 10 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagsfahrt dahier anzumelden.
Eisingheim, den 22. April 1863.
Groß. bad. Bezirksamt.
D i l g e r.

Verkauf.

Z.v.86. Nr. 3158. Freiburg. (Erbsverteilung.) Rosalia und Theresia Goldschmidt, Erbinnen geboren den 27. August 1815, und Letztere den 9. August 1817, von Kirchzarten, in Nordamerika an unbekanntem Orte sich aufhaltend, sind zur Erbschaft ihrer zu Kirchzarten verstorbenen Tante, Magdalena Goldschmidt, ledig, beerben. Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile binnen sechs Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welche solche erhalten hätten, wenn die Verstorbenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.
Freiburg, am 22. April 1863.
Groß. bad. Landamtsrevisorat.
A b e r l e.
Der Distrikts-Notar:
G l y d e r.